

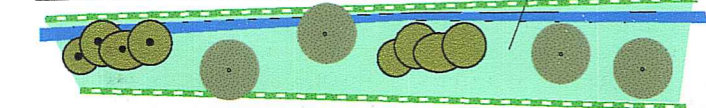
**Flächenbilanz:**

**Gewerbefläche** 5.243 m<sup>2</sup> 0,52 ha  
**Verkehrsfläche** 0,00 m<sup>2</sup> 0,00 ha

**Bachbegleitende Gehölzgruppen**

Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr. 1 der Satzung

Entwicklung einer Bachbegleitenden Hochstaudenflur; Mahd alle 3 Jahre



Einzelbäume und Strauchpflanzungen in unregelmäßigen Abständen. Strauchgruppengröße von 3-12 m. Wischenräume 5-15 m.

**Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des Grenzstreifens bei eventueller Parzellenteilung**

Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr.2 der Satzung

Extensivwiese; 1-malige Mahd / Jahr im Juli - August



Einzelbäume und Strauchpflanzungen in unregelmäßigen Abständen. Strauchgruppengröße von 3 - 9 m. Wischenräume 5 - 10 m.

Bei Parzellenteilung erfolgt die Pflanzung auf einem 3,0 m breiten Streifen beiderseits der Grenze

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet  
 GE Gewerbegebiet Bisheriger Bebauungsplan

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl GRZ höchstzulässig

1,0 Geschossflächenzahl GFZ höchstzulässig

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

WH = 9,00 m Wandhöhe höchstzulässig

DN=0-24° zulässige Dachneigung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreiecke mit Maßangabe

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen mit Gestaltungs-

festsetzungen für die Ortsrandeingrünung

laut Planzeichnung

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum

Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur

und Landschaft

Bäume und Sträucher zu erhalten

lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25b BauGB

Bäume und Sträucher zu pflanzen

lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25a BauGB

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

20,00 Maßzahlen

mit Geh, Fahr, und Leitungsrechten zu

belastende Flächen

Hinweise durch Planzeichen

212 Best. Grundstücksgrenzen

mit Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

bestehende Gemeindegrenze

bestehende Wohn- und Nebengebäude

geplante Gebäude

unterirdische Versorgungsleitungen

A = Abwasser W = Wasserleitung

bestehende Böschungen

Bachlauf

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

der angrenzenden Bebauungspläne

**Verfahrensvermerke**

a) Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 02.03.2016  
 Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 04.03.16 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 15.03.16 unterrichtet im Amtsblatt vom 17.03.16 veröffentlicht.

c) Bewilligung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung

(§ 4 Abs. 1 BauGB)  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.03.16 unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Versand am 11.03.16 Abgabe bis 17.03.16 bei der Gemeinde Kraftisried.

d) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger

In der Gemeinderatssitzung am 02.03.16 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 17.03.16 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 20.03.16 bis 22.04.16 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.03.16 ortsüblich bekannt gemacht.

e) Satzungsbeschluss

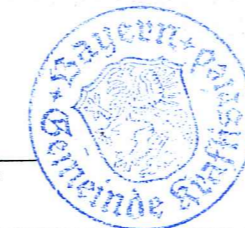
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 28.04.16 wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.03.16 als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

f) Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Gewerbegebiet an der B 12" 4. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 28.04.16 tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kraftisried, 17.05.2016

Michael Abel, 1. Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 FÜR DAS GEBIET "GEWERBEGEBIET AN DER B 12" 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG mit integriertem Grünordnungsplan MASSSTAB 1 : 1000 IN DER FASSUNG VOM .....**

Planfertiger

**ANDREAS SELTMANN**  
 DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT BDB

DORFSTRASSE 25  
 87647 KRAFTISRIED  
 Tel. 08377/ 929 54 73  
 0171/773 3303

a.seltmann@t-online.de

Landschaftsarchitekt

**SIEGFRIED JANISCH**  
 DIPL.ING.(FH) FREIER  
 LANDSCHAFTSARCHITEKT

ERNST-LEHMANN-WEG 2  
 88085 LANGENARGEN  
 Tel. 07543/ 1014  
 0171/770 4514

Janisch.LA@t-online.de

Stand 27.02.1016 und 28.04.2016 GE 4

